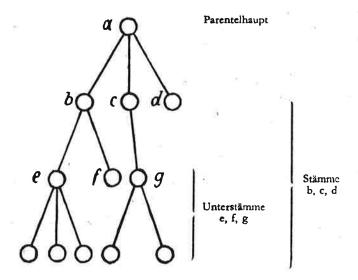
# **Erbrecht**

# 1. Die gesetzlichen Ansprüche der Verwandten

#### Merke:

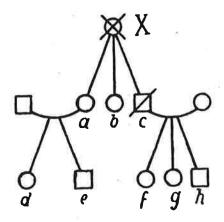
- "Das Gut rinnt wie das Blut."
- Parentelen- und Stammeshäupter gehen ihren eigenen Nachkommen vor.
- Eintrittsrecht der Nachkommen, falls Parentelen-/ Stammeshaupt vorverstorben ist.
- Innerhalb der Stämme wird zu gleichen Teilen geerbt.
- Sind keine Nachkommen des Erblassers da, zerfällt die Erbschaft in zwei gleich grosse Massen, von denen die eine der Vater-, die andere der Mutterseite zugewiesen wird.
- Die nähere Parentel schliesst die entferntere aus.
- Mit dem Stamm der Grosseltern hört die Erbberechtigung der Verwandten auf.

Vorbemerkungen: Der Erblasser wird kreuzweise durchgestrichen und mit X (oder auch mit E) bezeichnet. Für Personen männlichen Geschlechtes setzt man ein O, für solche weiblichen Geschlechtes ein  $\square$  (in anderen Werken ein  $\Delta$ ) ein. Durch einfache Durchstreichung wird eine vor dem Erblasser verstorbene Person gekennzeichnet.



(Quelle: Tuor/Schnyder, ZGB)

- "Das Gut rinnt wie das Blut."
- Parentelen- und Stammeshäupter gehen ihren Nachkommen vor.
- Eintrittsrecht der Nachkommen, falls Parentelen-/ Stammeshaupt vorverstorben ist.
- Innerhalb der Stämme wird zu gleichen Teilen geerbt.



a: ......

b: ......

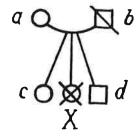
d, e: ......

f, g, h: ......

Ehegatte von c: ......

#### Aufgabe 2

 Sind keine Nachkommen des Erblassers da, zerfällt die Erbschaft in zwei gleich grosse Massen, von denen die eine der Vater-, die andere der Mutterseite zugewiesen wird.



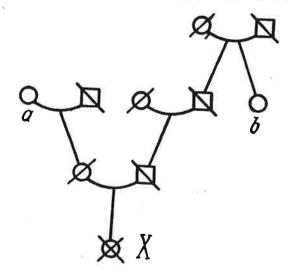
a: .....

c: ......

d: ......

#### Aufgabe 3

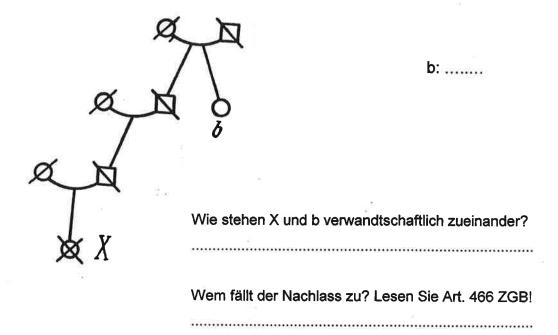
• Die nähere Parentel schliesst die entferntere aus.



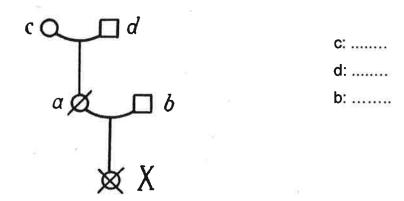
a: ......

b: ......

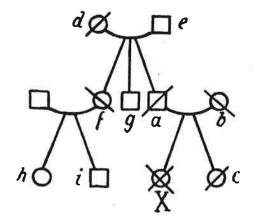
Mit dem Stamm der Grosseltern hört die Erbberechtigung der Verwandten auf.



### Aufgabe 5



# Aufgabe 6

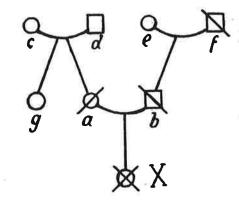


e: ......

g: .....

h, i: ......

Ehegattin von f:.....



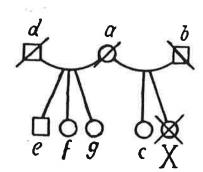
C: ......

d: ......

e: ......

g: ......

### Aufgabe 8

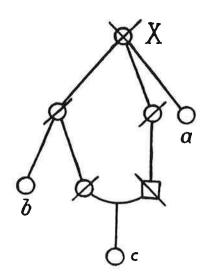


c: ......

e, f, g: .....

Wie stehen c und e, f, g verwandtschaftlich zueinander?

## Aufgabe 9



a: ......

b: .....

c: ......

Wie stehen die Eltern von c verwandtschaftlich zueinander?

# 2. Die gesetzlichen Ansprüche des überlebenden Ehegatten

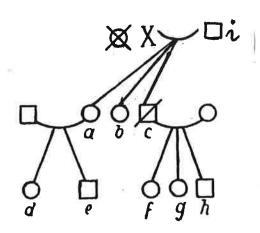
#### **Art. 462 ZGB**

B. Überlebender Ehegatte

Der überlebende Ehegatte erhält:

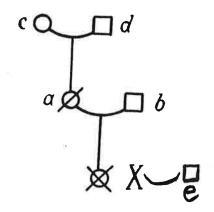
- 1. wenn er mit Nachkommen zu teilen hat, die Hälfte der Erbschaft;
- 2. wenn er mit Erben des elterlichen Stammes zu teilen hat, drei Viertel der Erbschaft;
- 3. wenn auch keine Erben des elterlichen Stammes vorhanden sind, die ganze Erbschaft.

#### Aufgabe 10



i: .......
a: ......
b: ......
d, e: ......
f, g, h: ......
Ehegatte von c: ......

## Aufgabe 11



e: ...... b: ......

c, d: ......

# 3. Die Verfügungen von Todes wegen

#### **Art. 470 ZGB**

- A. Verfügbarer Teil
- I. Umfang der Verfügungsbefugnis
  - 1 Wer Nachkommen, den Ehegatten, die eingetragene Partnerin oder den eingetragenen Partner hinterlässt, kann bis zu deren Pflichtteil über sein Vermögen von Todes wegen verfügen.
  - 2 Wer keine der genannten Erben hinterlässt, kann über sein ganzes Vermögen von Todes wegen verfügen.

### <u>Die Verfügungen von Todes wegen</u>

#### **Erbvertrag**

 öffentliche Beurkundung beim Notar, vor 2 Zeugen

#### **Testament**

- eigenhändiges Testament,
   Ort, Datum, Unterschrift
- öffentl. Testament beim Notar, vor 2 Zeugen
- Not- oder Soldatentestament, mündlich, vor 2 Zeugen

# 4. Der Pflichtteil / Die verfügbare Quote

#### **Art. 471 ZGB**

- A. Verfügbarer Teil
- II. Pflichtteil

Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs.

Maria ist mit Paul verheiratet. Sie haben drei Kinder: Max, Eva, Silvia. Maria schreibt in ihrem Testament, dass Eva zugunsten ihres Ehegatten Paul auf den Pflichtteil gesetzt werde. Wie viel bekommt Eva aus dem Nachlass ihrer Mutter, der Fr. 1'200'000 beträgt? Wie viel bekommen die anderen Erben? Erstellen Sie vorab eine Skizze!

$\overline{}$						
⋖.	~	ı	7	7	_	٠
J	N		∠	_	ᆫ	

Paul:	•	٠	•		٠				•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•				į
Eva:																																	
Max:	٠			•		16	16								•	•		•	•	•				•	٠	٠			•	٠		٠	•
Silvia																																	

### Aufgabe 13

Elisabeth und Reto sind verheiratet. Sie haben einen Sohn, Max. Reto schreibt in seinem Testament, dass er seine Ehefrau und seinen Sohn auf den Pflichtteil setze. Der so frei gewordene Anteil soll seine Freundin Astrid erhalten. Reto stirbt bei einem Verkehrsunfall. Wie viel erhält Astrid aus dem Nachlass, der Fr. 400'000 beträgt? Wie viel erhält Max? Wie viel Elisabeth? Erstellen Sie vorab eine Skizze!

#### Skizze:

Astrid:	
Elisabeth:	
Max:	

# 5. Die Enterbung

#### **Art. 477 ZGB**

Der Erblasser ist befugt, durch Verfügung von Todes wegen einem Erben den Pflichtteil zu entziehen:

- 1. wenn der Erbe gegen den Erblasser oder gegen eine diesem nahe verbundene Person eine schwere Straftat begangen hat;
- 2. wenn er gegenüber dem Erblasser oder einem von dessen Angehörigen die ihm obliegenden familienrechtlichen Pflichten schwer verletzt hat.

#### Aufgabe 14

Grunde, die eine Enterbung rechttertigen:
Schwere Straftaten:
Familienrechtliche Pflichten:
Aufgabe 15
Was genau wird dem Enterbten entzogen?
Können Sie Ihren Bruder bzw. Ihre Schwester enterben?